

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wettin-Löbejün**

### **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf“ der Stadt Wettin-Löbejün, Ortsteil Nauendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 sowie § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Wettin-Löbejün Nr. 1 Jahrgang 12 am 19.01.2022.

Der Planungsanlass für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf resultiert aus den konkreten Bauvorhaben von zwei verschiedenen Projektentwicklern in der Gemarkung Nauendorf Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Sowohl der Vorhabenträger Frankfurt Energy Holding GmbH, aus 65760 Eschborn, Ginnheimer Straße 4 (Teilfläche I) als auch das Projektteam, bestehend aus der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG, Schwarze Breite 2 in 34260 Kaufungen sowie der Gut Merbitz GbR ansässig in Wettin-Löbejün (Teilfläche II) möchten Bauvorhaben zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie bauplanungsrechtlich vorbereiten. Diese Bauvorhaben stehen im Widerspruch zu den rechtswirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplanes Nauendorf, so dass jeweils sonstige Sondergebiete „Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung dargestellt werden sollen.

Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf besteht aus zwei Änderungsflächen, wobei sich Änderungsfläche II wiederum in drei räumlich getrennte Bereiche (Teilflächen a, b und c) gliedert.

Die Änderungsflächen befinden sich

#### Änderungsfläche I:

- am östlichen Rand der bebauten Ortslage von Nauendorf
- westlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt.

Dieser Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/10, 93/11, 93/12, 93/13, 93/14, 93/15, 93/16, 93/17, 93/34, 93/34 (alle ganz) und 609 (teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Nauendorf und hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

#### Änderungsfläche II:

- beiderseits entlang der BAB 14 und beiderseits entlang der Bahnlinie Halle-Halberstadt,
- nordwestlich und nördlich der bebauten Ortslage von Nauendorf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Teilfläche II a: 122, 128, 129 und 134 (alle teilweise)

Teilfläche II b: 115, 123, 124 (alle teilweise), 125, 126, 127, 130, 131, 132 (teilweise), 137 und 140,

Teilfläche II c: 106 (teilweise)

der Flur 8 in der Gemarkung Nauendorf und hat eine Größe von ca. 64,0 ha.

Die räumliche Lage und exakte Abgrenzung der Änderungsflächen ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Der Vorentwurf der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf wird mit Begründung in der Zeit

**vom 28.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022**

Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Da aufgrund der derzeitigen Situation die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034603 757-0 oder per E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de)) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem separaten Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadressen gesandt werden:

- Tel.: 034603 757-0

- E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de))

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Wettin-Löbejün eingesehen werden:

**[www.stadt-wettin-loebejuen.de](http://www.stadt-wettin-loebejuen.de)**

**→ Wirtschaft → Flächennutzungspläne & Bebauungspläne**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de)) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wettin-Löbejün, den

gez. Klecar  
(Bürgermeisterin)

Anlage:

- Übersichtskarte der Änderungsflächen der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nauendorf